



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg Rosenthal SPD**
vom 27.09.2017

Ausbau des Hochwasserschutzes in Unterfranken

Das damalige Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat 2001 das „Hochwasserschutzprogramm 2020“ aufgelegt und es 2013 durch das „Aktionsprogramm 2020plus“ auf insgesamt 3,4 Mrd. Euro aufgestockt. Außerdem setzt die Staatsregierung darauf, dass sich die Bewohner in hochwassergefährdeten Gebieten mit Versicherungen gegenüber Schäden absichern.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Mittel wurden seit 2001 in Unterfranken für den technischen Hochwasserschutz (etwa Dämme, Deiche, Flutpolder oder Rückhaltebecken) jedes Jahr aufgewendet?
b) In welchen Gemeinden wurden Hochwasserrückhaltebecken verwirklicht?
c) Wie hoch waren jeweils die Gesamtkosten und die Förderung durch den Freistaat (bitte mit Angabe des Rückhaltevolumens)?
2. a) Wie viele Mittel wurden vom Freistaat seit 2001 jedes Jahr in Unterfranken für den ökologischen Umbau für den Hochwasserschutz wie Renaturierungen, Versickerungsflächen, angepasste Landwirtschaft, Schutzwald- oder Auenprogramme aufgewendet (bitte mit Auflistung der einzelnen Maßnahmen)?
b) In welchen Gebieten sieht die Staatsregierung weiterhin ein erhöhtes Gefährdungspotenzial?
3. Inwiefern wurde seit 2001 bei der Ausweisung von neuen Baugebieten oder bei Baumaßnahmen für Verkehrswege in überschwemmungsgefährdete Gebiete (HQ100; Hochwasserabschluss, der im Mittel alle 100 Jahre erreicht oder überschritten wird) eingegriffen?
4. a) Wie hoch waren die Soforthilfen, die seit 2001 jährlich an Überschwemmungsoffer ausgezahlt wurden?

b) Wie schätzt die Staatsregierung Befürchtungen ein, dass Bewohner hochwassergefährdeter Gebiete entweder keinen Versicherungsschutz oder ihn nur zu übersteuerten Konditionen bekommen?

5. a) Inwiefern unterstützt die Staatsregierung die als Reaktion auf die wiederkehrenden Überschwemmungen in den Bezirken aufgestellten spezialisierten Hochwasserzüge der Wasserwacht oder anderer Organisationen?
b) Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung vor, um die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu unterstützen und von ihrem Arbeitgeber freizustellen?
c) In wie vielen Fällen und mit wie vielen Einsatzkräften waren die Hochwasserzüge seither im Einsatz (bitte mit Aufstellung des Einsatzortes)?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 02.11.2017

1. a) Wie viele Mittel wurden seit 2001 in Unterfranken für den technischen Hochwasserschutz (etwa Dämme, Deiche, Flutpolder oder Rückhaltebecken) jedes Jahr aufgewendet?

In den Jahren 2001 bis 2016 wurden in Unterfranken insgesamt ca. 115 Mio. Euro in den technischen Hochwasserschutz investiert. Die folgende Tabelle zeigt die Investitionen aufgeteilt auf die Jahre:

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Mio. €	9,8	8,3	10,5	6,0	9,8	12,4	12,3	5,8

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mio. €	4,3	3,7	4,2	3,8	5,5	7,4	7,2	4,0

- b) In welchen Gemeinden wurden Hochwasserrückhaltebecken verwirklicht?
 c) Wie hoch waren jeweils die Gesamtkosten und die Förderung durch den Freistaat (bitte mit Angabe des Rückhaltevolumens)?

Im Zeitraum 2001 bis 2016 wurde folgende Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) verwirklicht:

HWRB	Gemeinde	Gesamtkosten [€]	Fördersatz	Volumen bei Vollstau [m³]	Bauzeit
HWRB Zell	Üchtelhausen	2.700.000	45 %	690.000	2002–2004
HWRB Knetzgau, Kirchaich	Oberaurach	510.000	45 %	11.500	2002–2003
HWRB Knetzgau Westheimer Bach	Knetzgau	621.185	45 %	220.000	2013–2014
HWRB Hohenroth, Windshausen	Hohenroth	949.218	75 %	31.000	2008–2009
HWRB Großbardorf	Großbardorf	542.083	55 %	20.000	2002–2003
HWRB Burglauer	Burglauer	2.860.000	75 %	75.000	2015–2016
HWRB Bolzplatz	Alzenau, Ortsteil Hörstein	3.400	30 %	500	2010

2. a) Wie viele Mittel wurden vom Freistaat seit 2001 jedes Jahr in Unterfranken für den ökologischen Umbau für den Hochwasserschutz wie Renaturierungen, Versickerungsflächen, angepasste Landwirtschaft, Schutzwald- oder Auenprogramme aufgewendet (bitte mit Auflistung der einzelnen Maßnahmen)?

In den Jahren 2001 bis 2016 wurden in Unterfranken insgesamt 11,6 Mio. Euro in den ökologischen Ausbau der Gewässer investiert. Die folgende Tabelle zeigt die Investitionen aufgeteilt auf die Jahre:

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Mio. €	0,93	2,26	2,40	1,21	0,26	0,32	0,79	0,27

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mio. €	0,86	0,15	1,24	0,27	0,00	0,10	0,06	0,48

Aufgrund der Vielzahl an Vorhaben in den letzten 16 Jahren konnte keine Auflistung der einzelnen Maßnahmen erstellt werden. Als Förderung einer für den Hochwasserschutz angepassten Landwirtschaft können aus dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm die Maßnahmen „Umwandlung

Ackerland in Grünland“, „Grünstreifen“, „Mulchsaat“ sowie „Winterbegrünung“ gewertet werden. Die dafür aufgewendeten Fördermittel für den Regierungsbezirk Unterfranken seit 2001 sind in der nachfolgenden Übersicht aufgelistet:

Antragsjahr	Ausgaben pro Antragsjahr in Euro			
	Umwandlung Acker zu Grünland	Grünstreifen	Mulchsaat	Winterbegrünung
2001	1.483	9.637	536.479	-
2002	3.402	34.214	597.576	-
2003	19.043	73.301	574.414	415.613
2004	34.165	76.344	476.206	626.990
2005	28.770	79.133	415.319	785.838
2006	27.609	65.509	242.240	856.850
2007	26.542	57.196	202.299	729.225
2008	27.330	59.991	64.541	416.181
2009	36.832	114.193	127.334	335.352
2010	181.297	211.469	219.664	284.976
2011	384.145	283.466	231.697	232.762
2012	407.378	288.384	346.370	266.736
2013	451.254	297.735	380.196	298.973
2014	494.335	320.242	450.235	334.711
2015	726.013	373.978	306.676	307.978
2016	502.080	408.116	243.327	240.765

b) In welchen Gebieten sieht die Staatsregierung weiterhin ein erhöhtes Gefährdungspotenzial?

Gefährdungspotenziale durch Flusshochwasser bestehen überall dort, wo die Landnutzung nicht an die Hochwassergefahr angepasst ist und dadurch Schäden durch Überflutung entstehen können. Für die in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern liegenden Gewässer I. und II. Ordnung sind weitere Herausforderungen beim Hochwasserschutz in den sogenannten Basisstudien aufgezeigt. Diese werden von den Wasserwirtschaftsämtern unter Berücksichtigung einer bayernweiten Priorisierung erstellt. Sie geben einen Anhaltspunkt für mögliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Hinblick auf die technische Umsetzung und die zu erwartenden Kosten. Am Main zeigt sich in Unterfranken dabei ein Handlungsschwerpunkt in den Regionen Bayerischer Untermain und Würzburg. Im Bereich der Wildbäche werden in dem Zusammenhang derzeit noch hydraulische Untersuchungen durchgeführt.

3. Inwiefern wurde seit 2001 bei der Ausweisung von neuen Baugebieten oder bei Baumaßnahmen für Verkehrswege in überschwemmungsgefährdete Gebiete (HQ100) eingegriffen?

Das Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Unterfranken konnte eruieren, dass sich nach den Unterlagen im Raumordnungskataster 180 ha an Bebauungsplänen (seit 2001 genehmigt) in festgesetzten Überschwemmungsgebieten befinden. Dabei ist

zu berücksichtigen, dass Eingriffe nach den Vorgaben der wasserrechtlichen Bestimmungen regelmäßig ausgeglichen werden.

4. a) Wie hoch waren die Soforthilfen, die seit 2001 jährlich an Überschwemmungsoffer ausgezahlt wurden?

Die Staatsregierung hat in den Jahren 2013 und 2016 Soforthilfen für die Beseitigung von Hochwasserschäden in Unterfranken wie folgt ausbezahlt (aufgeführt sind nur die Soforthilfeprogramme sowie das sog. Sofortgeld aus dem Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat):

Mai/Juni 2013

Soforthilfe Haushalt/Hausrat	40.000 €
Sofortgeld Privathaushalte	425.473 €
Sofortgeld Unternehmen	661.021 €

Mai/Juni/Juli 2016

Soforthilfe Haushalt/Hausrat	272.444 €
Soforthilfe Ölschäden an Gebäuden	2.134 €
Sofortgeld Privathaushalte	823.988 €
Sofortgeld Unternehmen	329.568 €

Im Bereich der Landwirtschaft wurden darüber hinaus seit 2001 bis heute bayernweit hochwasserbedingte Soforthilfen in Höhe von rd. 47,1 Mio. Euro ausbezahlt. Rund 830.000

Euro (1,76 Prozent) entfallen davon auf den Regierungsbezirk Unterfranken.

b) Wie schätzt die Staatsregierung Befürchtungen ein, dass Bewohner hochwassergefährdeter Gebiete entweder keinen Versicherungsschutz oder ihn nur zu überteuerten Konditionen bekommen?

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hat im vergangenen Jahr einen intensiven Dialog mit der Versicherungswirtschaft initiiert. Ein zentrales Thema ist hierbei die Frage der Versicherbarkeit von Gebäuden in den unterschiedlichen Risikozonen.

Die Versicherungswirtschaft hat dabei zugesichert, dass grundsätzlich alle Wohngebäude in Bayern gegen Elementarschadensereignisse versicherbar sind. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich die Übernahme einer Versicherungsdeckung wie auch die Prämienkalkulationen zwischen den einzelnen Versicherungsunternehmen durchaus unterscheiden. Das Angebot einer Versicherungsdeckung und die Prämienhöhe unterliegen allein der geschäftspolitischen Entscheidung der einzelnen Versicherungsunternehmen.

Bei Gebäuden in besonders hochwassergefährdeten Gebieten (sog. ZÜRS 4-Zonen) erfordert eine Elementarschadenversicherung meistens eine Einzelfallprüfung. In diesen Fällen kann die Höhe der Versicherungsprämien über Faktoren wie z. B. Höhe des Selbstbehalts im Schadensfall sowie Vornahme präventiver Maßnahmen an Gebäuden positiv beeinflusst werden.

Es ist daher für die potenziellen Versicherungsnehmer sehr ratsam, umfassende Informationen über die von den einzelnen Versicherungsunternehmen angebotenen Produkte einzuholen und sich fachkundig beraten zu lassen. Eine Liste der Unternehmen, die die Elementarschadenkampagne der Staatsregierung unterstützen, ist auf der Webseite www.elementar-versichern.de/initiative/ abrufbar.

5. a) Inwiefern unterstützt die Staatsregierung die als Reaktion auf die wiederkehrenden Überschwemmungen in den Bezirken aufgestellten spezialisierten Hochwasserzüge der Wasserwacht oder anderer Organisationen?

Im Rahmen von Einsätzen bei Hochwasserlagen und bei anderen Großschadensereignissen können umfangreichere und länger andauernde Aufgaben im Bereich Wasserrettung anfallen, die von den örtlich aufgestellten Einheiten nicht mehr zeitgerecht in dem erforderlichen Umfang erfüllt werden können. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und zur Unterstützung der örtlichen Kräfte der Wasserrettung wurden in Bayern 19 überregional – ggf. auch länderübergreifend – einsetzbare „Wasserrettungszüge Bayern“ (in Frage 5a als „Hochwasserzüge“ bezeichnet) in der Trägerschaft der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Landesverband Bayern und der BRK-Wasserwacht (BRK = Bayerisches Rotes Kreuz) gebildet. Diese werden im Bedarfsfall aus bestehenden Einheiten der Wasserrettung zusammengezogen und für den Einsatz als geschlossener Zug entsprechend ergänzt. Von diesen 19 Wasserrettungszügen befinden sich 14 in Trägerschaft der DLRG und fünf in Trägerschaft der BRK-Wasserwacht.

Die Einzelheiten hierzu sind in den „Richtlinien für die Auf-

stellung und den Einsatz von Wasserrettungszügen Bayern im Katastrophenschutz“, die vom damaligen Staatsministerium des Innern (jetzt: Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr) in enger Zusammenarbeit mit der DLRG und der BRK-Wasserwacht erarbeitet und Anfang 2009 in Bayern eingeführt wurden, geregelt.

Der Freistaat Bayern hat für diese 19 Wasserrettungszüge in den letzten Jahren folgende staatseigene Ausstattung beschafft und den Gliederungen der DLRG und BRK-Wasserwacht überlassen (immer im Verhältnis der vorgenannten Trägerschaften):

- 19 Zugführerfahrzeuge mit einem Beschaffungsvolumen von 750.000 Euro (Mitte/Ende 2006)
- Kommunikationsausrüstung für die 19 Wasserrettungszüge mit einem Beschaffungsvolumen von 210.000 Euro (2011/2012)
- 19 Geräteanhänger mit einem Beschaffungsvolumen von 490.000 Euro (Mitte 2016)
- 19 Mannschaftstransportwagen mit einem Beschaffungsvolumen von 1.180.000 Euro (Anfang/Mitte 2017).

b) Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung vor, um die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu unterstützen und von ihrem Arbeitgeber freizustellen?

Der Landtag hat die gesetzlichen Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche ehrenamtlicher Helfer in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet: Seit 2008 stehen diese Ansprüche nicht mehr nur den Feuerwehrdienstleistenden und den Helfern des Technischen Hilfswerks zu, sondern auch den Helfern der freiwilligen Hilfsorganisationen bei Einsätzen im Katastrophenfall (Art. 17 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes – BayKSG). Im Jahr 2013 erfolgte eine erneute Ausweitung in Art. 33a des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG); seither sind ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst erfasst. Mit der zum 01.04.2017 in Kraft getretenen Neuregelung in Art. 17 Abs. 2 BayKSG wurden Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche nunmehr für Einsätze ehrenamtlich tätiger Unterstützungskräfte in Schnell-Einsatz-Gruppen einer freiwilligen Hilfsorganisation oder einer privaten Organisation begründet – auch unterhalb der Katastrophenschwelle.

Durch diese Anstrengungen der Staatsregierung und des Landtags zum Schutz der ehrenamtlichen Helfer vor Nachteilen aus ihrem für die Sicherheit unserer Bürger so wichtigen Dienst wurde für Bayern ein System an Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüchen errichtet, das deutschlandweit seinesgleichen sucht.

c) In wie vielen Fällen und mit wie vielen Einsatzkräften waren die Hochwasserzüge seither im Einsatz (bitte mit Aufstellung des Einsatzortes)?

Die Staatsregierung führt keine detaillierten Statistiken zu den Einsätzen der Wasserrettungszüge Bayern. Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen Einsatzdaten basieren auf den Mitteilungen der Trägerorganisationen. Dabei konnte teilweise keine klar abgrenzbare Unterscheidung in einzelne Einsätze und nach den einzelnen zum Einsatz gekommenen Zügen bzw. Einheiten vorgenommen werden; die zahlreichen Einsätze der DLRG im Jahr 2013 werden daher beispielsweise nur als Gesamtansatz dargestellt.

BRK-Wasserwacht:

Jahr	Einsatzort	Einsatzkräfte
2011	Landkreis Rhön-Grabfeld	8 (Zug Unterfranken)
2013	Rosenheim	37 (Zug Schwaben)
2013	Deggendorf	50 (Zug Schwaben)
2013	Rosenheim	30 (Zug Ober- und Mittelfranken)
2013	Deggendorf	30 (Zug Ober- und Mittelfranken)
2013	Deggendorf	38 (Zug Ober- und Mittelfranken)
2013	Rosenheim/Freilassing	30 (Zug Oberbayern)
2013	Rosenheim	45 (Zug Oberbayern)
2013	Deggendorf	35 (Zug Oberbayern)
2013	Deggendorf	29 (Zug Unterfranken)
2013	Passau	31 (Zug Niederbayern-Oberpfalz)
2013	Deggendorf	31 (Zug Niederbayern-Oberpfalz)
2014	Kroatien	31 (Zug Niederbayern-Oberpfalz)
2015	Elmau	24 (Zug Oberbayern)
2015	Simbach	6 (Zug Niederbayern-Oberpfalz)
2016	Bad Aibling	28 (Zug Oberbayern)
2016	Simbach	22 (Zug Niederbayern-Oberpfalz)

DLRG:

Jahr	Einsatzort	Einsatzkräfte
2010	Görlitz	45
2011	Regensburg, Passau	insgesamt 150
2013	Sonthofen, Rosenheim, Ulm, Augsburg, Bad Aibling, Regensburg, Marquartstein, Kelheim, Würzburg, Deggendorf, Straubing, Schönebeck, Magdeburg	insgesamt 1.500
2015	Elmau	100
2015	München	80
2016	Simbach am Inn	100